

Regelungen zur Abwicklung von finanziellen Angelegenheiten und Spenden

Die nachfolgenden Regeln sollen den Schülern, Lehrern, Eltern und Freunden des Ostendorfer – Gymnasiums Hilfestellung bei der Abwicklung finanzieller Angelegenheiten über den Förderverein des Ostendorfer Gymnasiums geben.

Verein der Freunde des Ostendorfer Gymnasiums (VdFdOG) Neumarkt i.d.OPf.

Art des Vereins	Eingetragener (Vereinsregister), gemeinnütziger Verein;
Zweck des Vereins (Auszug)	... Förderung der Erziehung der Schüler des OG ... Beschaffung von Mitteln für das OG ... Die Stärkung und Förderung der Schulgemeinschaft ... Hilfen in sozialen Härtefällen ... Auszeichnung besonderer Leistungen der Schüler ... kulturelle, musische und sportliche Veranstaltungen zu unterstützen ...
Sponsoring	<p>Sponsoring ist die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen, mit der unternehmensbezogene Ziele der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werden. Das Unternehmen erhält einen Gegenwert. <u>Beispiele:</u></p> <p>Werbewirksame Hinweise auf Unternehmen (UN) oder auf Produkte des UN, Nutzung des Vereinsnamens durch das UN</p>
Spenden	Spenden sind freiwillige Ausgaben, für die der Spender keine Gegenleistung empfängt.
Spenden an das OG	Spenden die direkt an das OG gerichtet sind, müssen auf ein Schulkonto eingezahlt werden.
Spenden an VdFdOG	Spenden zur Unterstützung des Vereinszwecks, müssen auf das Konto des VdFdOG (siehe unten) überwiesen werden. Die Mittel stehen dem Verein zur Erfüllung seines Zwecks zur Verfügung.
Steuerrechtliche Hinweise	<p>Für Spenden die gemeinnützigen Zwecken zugutekommen, gewährt das Finanzamt steuerliche Vorteile.</p> <p>Gemeinnützige Zwecke (Auszug / Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ die Förderung von Wissenschaft und Forschung; ○ die Förderung der Jugend- und Altenhilfe; ○ die Förderung von Kunst und Kultur; ○ die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe; ○ die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens; ○ die Förderung des Sports; ○ die Förderung des traditionellen Brauchtums;

Spendenquittung

Spenden an das Ostendorfer Gymnasium:

Spendenquittungen werden durch das OG erstellt.

Spenden an den Verein der Freunde des OG's:

Spendenquittungen werden **nur** bei Spenden **für gemeinnützige Zwecke** erstellt, dies ist **mit** dem Verwendungszweck **„Spende zur Förderung des Vereinszwecks“** gewährleistet.

Vereinfachte Spendenquittung

Für gemeinnützige Spenden bis zu einem Betrag von **300 €**, lassen die Finanzbehörden aus Vereinfachungsgründen einen vereinfachten Spendennachweis zu. Dazu reicht die Buchungsbestätigung (z.B. Kontoauszug) des Kreditinstitutes und die Angabe über die Freistellung des Vereins von der Körperschaftssteuer aus.

Zahlungseingang

Zahlungen an den VdFdOG, sind an folgendes Konto zu richten:

Kontoinhaber
Institut
IBAN
BIC

Verein der Freunde des Ostendorfer Gymnasiums
Sparkasse NM-Parsberg
DE07 7605 20800 0000 00034
BYLADEM1NMA

Verwendungszweck

Für **alle** Spenden an den VdFdOG ist bei der Überweisung **„Förderung des Vereinszwecks“** anzugeben.

Zahlungsausgang
(Förderanträge)

Der Verein der Freunde des OG überweist Fördergelder nur, wenn ein korrekt und vollständig ausgefüllter Förderantrag (inkl. aller Belege) vorliegt. Der Förderantrag ist über StR Christopher Fürst erhältlich und bei Fr. Gräbner-Vetter (Sekretariat OG) einzureichen. Zahlungen führt der VdFdOG nur auf das Schulkonto „Verein der Freunde“ des Ostendorfer Gymnasiums aus (IBAN **DE62 7605 2080 0000 829 655**). Ab hier erfolgt die Weiterverteilung durch das Sekretariat.

P – Seminare

Seminar in dem unter anderem Methoden des Projektmanagements (Zieldefinition; Wie soll das „Produkt“ aussehen; Für Wen ist das „Produkt“; Welche Ressourcen sind verfügbar; ggf. Beschaffung von Ressourcen; ...) erlernt werden sollen. Externe Partner (z.B. Firmen) können dabei als Sponsoren oder Auftraggeber eingebunden werden. In beiden Fällen ist das Prinzip der Einbindung Leistung für Gegenleistung, wofür keine Spendenquittung ausgestellt werden darf. P-Seminare sind schulinterne Aufgaben und gehören nicht zum Vereinszweck. Ggf. erf. Finanzströme sind über die Schule abzuwickeln.

Neumarkt, 10.07.2022

Gez. Mario Bommersbach, 1. Vorsitzender

Gez. Dr. Nicolaus Bär, 1. Kassier